

**Nr. 12 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 20.05.2020**

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.28 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Billep-Türke, Stephan

GV Meyer, Hermann

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Biemann, Axel

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Ciekliniski, Reinhard

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Hroch, Nicole

GV Dammann, Wiebke, anwesend bis einschließlich TOP 9

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Schöppach, Klaus

GV Kracht, Michael

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Möller, Doris

GV Clasen, André

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 07.05.2020 auf Mittwoch, den 20.05.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10 „Nutzungsvertrag mit der Landjugend Kisdorf“ und TOP 11 „Mietvertrag „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V.“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 09.04.2020
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“  
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
07. Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“  
hier: Aufstellungsbeschluss
08. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes  
hier: Abschließender Beschluss
09. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
10. Nutzungsvertrag mit der Landjugend Kisdorf - **nichtöffentlich**
11. Mietvertrag „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. - **nichtöffentlich**

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 09.04.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 09.04.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Zeitfenster für die Rückzahlung der festgesetzten Straßenbaubeiträge; Antwort LVB: Auszahlung erfolgt nach Pflege der Kontendaten und Überprüfung von Verrechnungsnotwendigkeiten so schnell wie möglich.
- Zeitfenster für die Aufstellung des Haushaltes 2020; Antwort LVB: Nach derzeitiger Projektplanung können die Beratungen der noch fehlenden Haushalte in den gemeindlichen Gremien in den Monaten Juni und Juli stattfinden.

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Lehrrohre durch die Telekom zur Verlegung von Glasfaser zwischen Kisdorf und Kisdorfwohld verlegt; noch keine Rückmeldung der Telekom zum Ziel der Bauarbeiten.

GV Huffmeyer, Hannelore:

- Vorstellung des Amtes, wie den Bürgerinnen und Bürgern die Zeitverzögerung von Investitionsmaßnahmen durch den fehlenden Haushalt erklärt werden sollen; keine Vorstellung.

GV Billep-Türke, Stephan:

- Sitzung des Ausschusses für Finanzen- und Bilanzprüfung im Monat Juni insbesondere zum Thema „Bauhof“; Sitzung findet statt, wenn Haushaltsentwurf beraten werden kann.

#### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – Teil 1

- Vor der Neuaufstellung von Bauleitplänen sollte die Fertigstellung des beauftragten Ortsentwicklungskonzeptes abgewartet werden. In neu aufgestellten Bebauungsplänen sollte die Verpflichtung zur Erstellung von Tiefgaragen aufgenommen werden. Durch die Ausweisung eines Bebauungsplanes zwischen „Wesselkreuzung“ und „Strietkamp“ könnte die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 50 km/h erreicht werden.
- Behandlung der Auswertung der Bürgerbefragung zur Ortsentwicklungsplanung im zuständigen Ausschuss; Auswertung soll durch benannten Arbeitskreis erfolgen, Behandlung in der nächsten Ausschusssitzung.
- Gefährdung von Anliegern, Fußgängern und Radfahrer (insbesondere Kinder) durch Geschwindigkeitsüberschreitung und LKW Verkehr in der Straße „Kistlohweg“; Behandlung im Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz.
- Auszahlung der Straßenbaubeiträge zuzüglich Verzugszinsen; kein Verzug daher keine Verzugszinsen.

#### **TOP 6:** 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2020 die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ beschlossen (10. GV vom 24.02.2020, TOP 8). Nach der damaligen Beschlussfassung sollte keine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt werden. Außerdem war in dem Aufstellungsbeschluss nicht erfasst, dass diese Änderung und Ergänzung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan darstellt und ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen ist.

Das zuständige Planungsbüro hat der Gemeinde Kisdorf und der Amtsverwaltung zur Durchführung einer Vorabstimmung geraten, um bereits frühzeitig Stellungnahmen zu erhalten und die Planunterlagen im Hinblick auf eine erforderliche Auslegung verbessern zu können. Redaktionell wird die Planung dahingehend ergänzt, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch handelt und im Ergebnis mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag geschlossen wird.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 05.05.2020 beraten. Im Ergebnis hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses empfohlen (22. BauPlanA vom 05.05.2020, TOP 8).

- 1. Für das Gebiet westlich der Henstedter Straße, südlich der Straße Rugenvier, östlich der zukünftigen Gärtnerei und nördlich des bestehenden Edeka-Marktes wird die vorhabenbezogene 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sondergebiet westlich der Henstedter Straße“ aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der Verkaufsfläche des Marktes auf ca. 1.265 m<sup>2</sup>. Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.**
- 2. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 Baugesetzbuch zu schließen.**

4. Die Vorabstimmung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll schriftlich erfolgen.
5. Die Vorabstimmung mit der Öffentlichkeit wegen der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt werden.

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7:** Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedtzer Straße/nördlich Rugenvier“  
hier Aufstellungsbeschluss

Mit Schreiben vom 26.06.2019 hat ein Investor bei der Gemeinde Kisdorf die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt, um den Bereich südlich der Straße Burgkamp, westlich der Henstedter Straße und nördlich der Straße Rugenvier (Flurstücke 24/1 und 25/1 der Flur 24, siehe Anlage Geltungsbereich B-Plan Nr. 36) einer Bebauung mit Wohnhäusern und gewerblich genutzten Flächen entlang der Henstedter Straße zuzuführen.

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet im Bereich südlich der Straße Burgkamp als gemischte Baufläche und nördlich der Straße Rugenvier als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein verbindlicher Bebauungsplan existiert für diesen Bereich bisher nicht.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des o.g. Bereiches zu schaffen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Den Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Kisdorf in der Sitzung am 17.10.2019 gefasst (8. GV vom 17.10.2019, TOP 9).

Der Bau- und Planungsausschuss hat mehrfach über das Bauungskonzept des Investors beraten und schließlich in der Sitzung am 05.05.2020 der Gemeindevertretung die Aufstellung eines Bebauungsplanes empfohlen (22. BauPlanA vom 05.05.2020, TOP 4).

Diese Bauleitplanung wird in einem Verfahren mit frühzeitiger Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) durchgeführt. Die Planungskosten sind vom Investor zu tragen.

1. Die Gemeindevertretung Kisdorf beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“ für den Bereich südlich der Straße Burgkamp, westlich der Henstedter Straße und nördlich der Straße Rugenvier (Flurstücke 24/1 und 25/1 der Flur 24). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes und eines Mischgebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit den städtebaulichen Planungsleistungen soll das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved beauftragt werden.

**Beschlussfassung:  
10 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, FDP-Fraktion).  
5 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion).**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8:** Fortschreibung des Lärmaktionsplanes  
hier: Abschließender Beschluss

Der Gemeinde Kisdorf wurde im Jahre 2012 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Lärmkarten zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Grundlage wurde im Jahr 2013 ein Lärmaktionsplan erstellt. Nach § 47 d (5) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Nachdem der Gemeinde Kisdorf alle relevanten Informationen der Lärmkartierung und für die Lärmaktionsplanung zugegangen waren, hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, den Lärmaktionsplan im gesetzlich geforderten Umfang aufzustellen und hierfür ein geeignetes Planungsbüro mit der Planung zu beauftragen (7. A. VerkUmw vom 11.12.2018, TOP 7). Diese Fortschreibung der Lärmaktionsplanung aus dem Jahre 2013 wurde im Anschluss an das Planungsbüro Lärmkontor GmbH aus Hamburg gegeben.

Nach Erarbeitung des Entwurfes und seiner Erläuterungen sowie Billigung dieses Entwurfes durch den Ausschuss für Verkehr und Umwelt (19. A. VerkUmw vom 12.03.2020, TOP 4) wurde die Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 26.03.2020 bis zum 30.04.2020 an der Aufstellung beteiligt und hierüber durch eine örtliche Bekanntmachung am 08.04.2020 in der Umschau informiert. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden parallel hierzu mit einer E-Mail bzw. einem Schreiben vom 26.03.2020 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Damit ist das nach § 47 d in Verbindung mit § 47 BImSchG geforderte Anhörungsverfahren abgeschlossen.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2020 mit allen vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Lärmkontor GmbH aus Hamburg vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und bereits in den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dem dazugehörigen Bericht eingearbeitet worden (19. A. VerkUmw vom 12.05.2020, TOP 5). Die Planungsarbeiten sind damit abgeschlossen und die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beschlussreif.

Der Lärmaktionsplan hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und muss dann nach § 47 d (5) BImSchG überprüft und ggf. überarbeitet werden.

**Die FDP-Fraktion beantragt: Nach § 18 GO wird TOP 8 „Fortschreibung des Lärmaktionsplanes“ zur nochmaligen Beratung in den Ausschuss für Verkehr- und Umweltschutz zurück verwiesen.**

**Beschlussfassung:**

**3 Stimmen dafür (FDP-Fraktion).**

**12 Stimmen dagegen (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion).**

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zum Lärmaktionsplan vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.**
- 3. Dieser Beschluss und der Lärmaktionsplan sind in der dafür vorgesehenen Form zu veröffentlichen.**

**Beschlussfassung:**

**14 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion).**

**1 Stimmenthaltung (FDP-Fraktion).**

Hinweis des Protokollführers: Die während der Beratung vorgenommene Änderung der Abwägung zu Umgehungsstraßen ist auf Seite 16 der Abwägung rot markiert.

**TOP 9: Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

- Warum sind Beschlüsse zum Lärmaktionsplan seit 2017 nicht umgesetzt; u. a. Baumaßnahmen an Landesstraßen, erfolglose Vergabeverfahren zur Auswahl eines Planungsbüros.
- Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 werden eine Zunahme von Fahrzeugverkehr und eine zu geringe Ausweisung von Fahrzeugstellplätzen innerhalb des Bebauungsplanes befürchtet.
- Ausbau der Straße „Rugenvier“ im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 36; noch keine Entscheidung getroffen.
- Tagung der Arbeitsgruppe zum Ortsentwicklungskonzept.

Seite 80

Vor Eintritt in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 10 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

## **Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 10:** Nutzungsvertrag mit der Landjugend

**TOP 11:** Mietvertrag „Ole School“ mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, der Bürgermeister gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister